

Zusammenstellung

der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am **29. September 2023**

**01. Frage des Stadtverordneten Hermann Heck
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wann und mit welchem Teilnehmerkreis fanden Gespräche zur Einwerbung von Fördermitteln für die Einführung eines batteriebetriebenen Oberleitungsbusses im Hause des Bundesverkehrsministeriums statt?

**02. Frage des Stadtverordneten Hermann Heck
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Ist die Förderzusage für das BOB-System an die Einführung des Gesamtverkehrskonzeptes MoVe35 gebunden?

**03. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Bedeutung und Verbindlichkeit einschließlich die Höhe der Kosten der städtebauliche Entwurf "Temmler Straße" vom Planungsbüro Torsten Becker, welcher am 10.04.2019 im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde, aktuell noch hat?

**04. Frage der Stadtverordneten Madelaine Stahl
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Gibt es in Marburg Unterbringungsmöglichkeiten ausschließlich für Mädchen (d.h. in nicht gemischtgeschlechtlichen Wohnformen wie Mädchen-Wohngruppen), welche nicht mit ihrer Mutter untergebracht werden können (bspw. aufgrund familiärer Gewalt) und wenn ja in welchem Umfang?

**05. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Wozu dient die temporäre Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes in der Mobilitätszentrale der SWMR in der Weidenhäuser Straße (Ursache, Grund, Zweck, Hintergrund etc.)?

**06. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Was sind die Kosten für diesen temporären Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der Mobilitätszentrale der SWMR (p.M., p.a.; Kostenträger)?

**07. Frage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Ist dem Magistrat bekannt, dass eine für das Wintersemester der VHS vorgeschlagene Veranstaltungsreihe der „Initiative Zeitenwende“ zu Fragen des Ukrainekrieges und zum Zustand der russischen Gesellschaft, sowie zu Möglichkeiten der Solidarität mit der Ukraine ohne Angabe von Gründen abgelehnt wurde?

**08. Frage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Ist dem Magistrat bekannt, dass von der VHS Veranstaltungen zum Themenkomplex Ukraine/Russland sowohl im Sommer- wie auch im kommenden Winter-Semester allein vom „Politischen Salon“ angeboten werden, die sehr einseitig über die russische Invasion informieren?

**09. Frage des Stadtverordneten Jens Seipp
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

In welchen städtischen/öffentlichen Gebäuden in Marburg sind Hörschleifen verbaut?

10. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling

Welche Bedingungen muss ein Kulturträger (z.B. die Waggonhalle) erfüllen, um Veranstaltungen in der Pixelbox vor dem EPH ankündigen zu können?

**11. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kann der Magistrat Maßnahmen ergreifen, um eine kürzere Wartezeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen an der Ampelanlage in der Gisselberger Straße (Kreuzung Gisselberger Straße/Am Krekel) zu ermöglichen, da es trotz Anforderung durch die entsprechenden Drucktasten seit einiger Zeit mehrere Minuten dauert, bis Personen die Gisselberger Straße queren können?

**12. Frage des Stadtverordneten Liban Abdirahman Farah
SPD-Fraktion**

Wie verhält es sich, nach Kenntnisstand des Magistrats, mit der Barrierefreiheit des Gebäudes in der Ernst-Giller-Straße 20, in dem sich die Tafel Marburg e.V. befindet?

**13. Frage des Stadtverordneten Liban Abdirahman Farah
SPD-Fraktion**

Wie hat die Universitätsstadt Marburg die Öffentlichkeit seit dem Beschluss im April 2019 über die Planungen und Konzepterstellung von MoVe35 informiert und Bürger*innen beteiligt?

**14. Frage des Stadtverordneten Steffen Rink
SPD-Fraktion**

Hat sich der Bestand an öffentlich zugänglichen Parkplätzen in Marburg seit 2016 verringert und wenn ja, um wie viele?

**15. Frage der Stadtverordneten Karin Schaffner
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wie hoch ist der jährliche Verbrauch an Gas/Öl des Bürgerhauses Cappel sowie der Konrad-Hahn-Turnhalle inkl. Emissionswerte und Alter der Heizungsanlagen?

**16. Frage der Stadtverordneten Karin Schaffner
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Welche Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden sind im Stadtteil Cappel geplant, um das Ziel der Klimaneutralität 2030 zu erreichen?

**17. Frage des Stadtverordneten Dirk Bamberger
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Ist dem Magistrat die Stellungnahme der Polizeistation Marburg zur Fragestellung der Videoüberwachung bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerung zieht der Magistrat daraus?

**18. Frage der Stadtverordneten Anja Kerstin Meier-Lercher
Fraktion Marburger Linke**

Führt der Magistrat Gespräche mit privaten Betreibern (Bspw. Des Obi Marktes, den Tegut Märkten in Cappel und Wehrda), um Möglichkeiten der Errichtung aufgeständerter PV Anlagen (über den bereits versiegelten Parkflächen) auszuloten?

**19. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Wie ist der Stand der Umsetzung der im Februar 2023 beschlossenen Vorlage VO/1146/2023, konkret: Wann soll der von der Stadträtin für September angekündigte Fachtag stattfinden?

20. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling

Wann und in welcher Höhe wurde bisher öffentliche Förderung für das Bus Oberleitungsbetriebssystem (BOB) beantragt und wann ist mit einem abschließenden Bescheid zu rechnen?

**21. Frage der Stadtverordneten Alexandra Klusmann
SPD-Fraktion**

Wie viele Marburger Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre) erhielten in den letzten zwei Jahren Sozialgeld im Rahmen von ALG 2?

**22. Frage der Stadtverordneten Alexandra Klusmann
SPD-Fraktion**

Für wie viele Marburger Trennungskinder zahlte das Jugendamt der Stadt Unterhaltsvorschuss?

**23. Frage des Stadtverordneten Jan von Ploetz
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Prüfung in Bezug auf die Nutzung des Hallenbadwassers für die Grünbewässerung (VO/0923/2022)?

**24. Frage des Stadtverordneten Lukas Ramsaier
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Wie lauten die aktuellen Nutzungszahlen des Höhen-AST und ist die Auslastung zufriedenstellend?

**25. Frage des Stadtverordneten Lukas Ramsaier
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Wie gut wurde der neue Premiumwanderweg "Marburger Ausblicke" in seinem ersten Jahr des Bestehens frequentiert bzw. wie sehr wurde er seitens Tourist*innen nachgefragt?

Frau Stadtverordnete
Birgit von Barga

Frau Stadtverordnete
Lisa Deißler

Herrn Stadtverordneten
Lars Küllmer

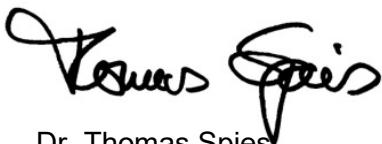
**Große Anfrage der CDU/FDPBfM-Fraktion betr. Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt
Marburg
VO/1264/2023**

Sehr geehrte Frau von Barga,
sehr geehrte Frau Deißler,
sehr geehrter Herr Küllmer,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 18.09.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage

Antwort auf eine Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/1264/2023-2	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	13.09.2023	
Dezernat:	II		
Fachdienst:	FB 5 Kinder, Jugend, Familie		
Sachbearbeitung:	Jost Schmidt-Bockstedte		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Marburg

Stellungnahme

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst möchten wir erläutern wie wir den Begriff Fachbereich 5 im Folgenden verwendet haben. Der Fachbereich 5 hat die verschiedensten Aufgaben, von der Kindertagesbetreuung bis hin zur Heimaufsicht.

Die Inhalte der Fragestellungen richten sich aus unserer Sicht vor allem an die Aufgaben und Tätigkeiten des Fachdienstes Soziale Dienste, sodass wir die Fragen im Wesentlichen aus der Sicht der Sozialen Dienste beantworten. Die Sozialen Dienste bestehen aus dem Allgemeinen Sozialer Dienst inkl. des Sachgebiets UMA, der Eingliederungshilfe; dem Pflegekinderdienst, der Ambulante Erziehungshilfe und der Erziehungsberatungsstelle.

1.

Wie viele Familien werden von den Mitarbeitern vom Fachbereich 5 seit 2018 bis Ende 2022 betreut bzw. unterstützt. (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Der Soziale Dienst dokumentiert sein Tätigwerden in der Form von Einzelfallakten. Das bedeutet, dass wir bei unseren Auswertungen Personen und Fälle benennen können, aber nicht in der Form von beteiligten Familiensystemen. Unsere Antworten werden sich daher auf Einzelfälle beziehen müssen.

In der folgenden Tabelle stellen wir dar, wie wir auf verschiedene Weise Hilfe und Unterstützung geleistet haben. Mitwirkungen vor dem Familiengericht und Jugendgerichtshilfe sind in dieser Auflistung nicht enthalten.

Fallaufkommen	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	592	592	610	561	608
Davon ausgewählte Hilfeformen					
Hilfen zur Erziehung in der Familie	217	208	215	200	209
Hilfen zur Erziehung außerhäusliche Unterbringung	166	155	144	124	141
Eingliederungshilfe	63	76	103	127	151
Hilfe für junge Volljährige	122	125	117	92	86
Begleiteter Umgang	18	22	25	13	16

2.

Von wie vielen von diesen Familien ist bekannt, dass mindestens ein Elternteil

a. eine psychische Erkrankung

b. eine Drogenabhängigkeit

c. eine Verurteilung mit anschließender Haft hat/hatte?

Wir haben leider keine statistisch breit auswertbaren Informationen darüber, für welche Elternteile die oben genannten Merkmale zutreffen. Wir wissen innerhalb der Einzelfälle in welchen Familien solche oder ähnliche Bedingungen von Bedeutung sind, das ist aber nicht als statistische Größe hinterlegt. Es wird uns aber auch nicht in jedem Fall mitgeteilt, was je nach Merkmal auch nicht zwingend erforderlich ist. Eine verbüßte Haftstrafe ohne Bezug auf Straftaten gegen Minderjährige hat auch nicht unbedingt Einfluss auf die Geschehnisse innerhalb von Familien.

3.

Wie viele dieser Familien sind während der Corona-Pandemie (in den Jahren 2020 bis 2022) in die Betreuung des Fachbereiches neu dazugekommen und aus welchen Gründen?

In der Betrachtung der Tabelle zu Punkt 1. ergibt sich, dass es keine nennenswerte Erhöhung der Fallzahlen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gibt. Es ist vollkommen üblich, das in einem Berichtsjahr Fälle enden und neue Fälle hinzukommen. Daraus können wir auch ohne gesonderte Auswertung schließen, dass sich keine nennenswerte Steigerung der Fallzahlen ergeben hat.

Es gibt eher einen Rückgang der Inanspruchnahme besonders für das Jahr 2021. Wir denken das hängt mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Verlagerung von Problematiken aus dem öffentlichen in den privaten Bereich zusammen. Wir führen hier das Stichwort „homeschooling“ an.

Eine Ausnahme bildet hier der Bereich der Eingliederungshilfe. Hier sind die Fallzahlen kontinuierlich im Steigen begriffen. Das hat seinen Hintergrund in Veränderungen im gesetzlichen Bereich, hier seien das Bundesteilhabegesetz und vor allem das inklusive Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz

von 2021 genannt.

4.

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 sind in den Jahren 2018 bis 2022 auffällig geworden bzw. wurden betreut. (bitte nach Jahren, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)

Wir interpretieren den Begriff „auffällig geworden“ mit jungen Menschen für die Hilfen als Hilfe zur Erziehung (HzE) oder Eingliederungshilfe (EGH) gewährt wurden und für die Jugendgerichtshilfe notwendig geworden ist. Die Zahlen zu Gefährdungssituationen von jungen Menschen werden in den folgenden Fragestellungen beantwortet.

	2018	2019	2020	2021	2022
HZE + EGH männlich	117	117	116	111	137
HZE + EGH weiblich	77	80	84	93	104
JGH männlich	47	34	38	37	34
JGH weiblich	7	14	5	4	11
Gesamt männlich	164	151	152	148	171
Gesamt weiblich	84	94	89	97	115
Gesamt	248	245	241	245	286

5.

Wie viele Fälle der Inobhutnahme hat es seit 2018 bis Ende 2022 gegeben? (bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)

Wir haben hier die Inobhutnahmen, welche aus eigenem Wunsch, aus der Zugehörigkeit zur Personengruppe Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA) oder mit Gefährdungshintergrund erfolgt sind, erfasst. Die vorläufigen Inobhutnahmen, die kurzzeitig ausschließlich für junge Geflüchtete vorgesehen sind, bleiben unbeachtet.

Inobhutnahmen	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	15	36	42	64	88
weiblich	46	49	56	41	63
gesamt	61	85	98	105	151

Der starke Anstieg, vor allem in den Jahren 2021 und besonders 2022 fußt unter anderem auf der Zuwanderung von UMA was dadurch verdeutlicht wird, dass vor allem die Inobhutnahme männlicher Jugendlicher stark angestiegen ist. Bei den UMA handelt es sich fast ausschließlich um männliche

Jugendliche.

6.

Wie viele Fälle der Kindeswohlgefährdung hat es seit 2018 bis Ende 2022 gegeben? (bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln).

Es handelt sich hier um die Anzahl der Kindeswohlgefährdung (KWG) betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dies war notwendig um die geschlechtliche Aufteilung darstellen zu können. Üblicherweise erfassen wir die Fälle, deren Anzahl geringer ist, da dann alle betroffenen Geschwisterkinder in einem Fall erfasst sind.

KWG	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	72	85	72	93	85
weiblich	65	80	75	67	67
gesamt	137	165	147	160	152

7.

Welche Hilfsangebote vom Fachbereich 5 bestehen für Kinder und Jugendliche (12 bis 18) in Marburg

Auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) werden im Fachdienst Soziale Dienste alle Beratungsaufgaben, Leistungsgewährungen und Mitwirkungen in Gerichtsverfahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Elternteilen sowie sonstigen Erziehungs- und Umgangsberechtigten, die Gewährung und Überprüfung von Leistungen seien es Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen. Es gibt ein Spektrum an Hilfen, das von Familienhilfe, über Erziehungsbeistände für Jugendliche und sozialer Gruppenarbeit bis zum Besuch einer Tagesgruppe reicht.

Die niederschwelligste Form der HzE ist die Erziehungsberatung, die ohne jeden Antrag in Anspruch genommen werden kann. Es reicht einen Termin zu vereinbaren. Die Wartezeit ist mit unter zwei Wochen auch relativ kurz.

Ein weiterer Bereich von Hilfen sind die sogenannten stationären Angebote der Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich um Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie. Junge Menschen leben dann in Pflegefamilien oder Wohngruppen.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zählt zu den wichtigsten Aufgaben. Das Jugendamt hat die Rolle des staatlichen Wächteramtes inne und hat umfassend für den Schutz von Minderjährigen zu sorgen.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zählt zu den hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes und wird in den Sozialen Diensten, genauer im ASD wahrgenommen.

Es erfolgt weiter die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren beim Familiengericht bzw. Jugendgericht im Sinne der Jugendgerichtshilfe. Hierzu erfolgen weitere Ausführungen unter Punkt 15.

8.

Welche Aufgabe übernimmt das Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf in diesem Kontext und wie wird es von den Kindern und Jugendlichen frequentiert?

In der Stadt Marburg gibt es kein aktives Jugendrechtshaus. Das 2008 von verschiedenen Personen und Trägern ins Leben gerufene Projekt ist aufgrund verschiedener Veränderungen in der personellen und institutionellen Zusammensetzung schon vor vielen Jahren nicht weitergeführt worden. Es wird allerdings noch auf einigen (veralteten) Seiten im Internet erwähnt.

Jugendrechtshäuser im eigentlichen Sinn sollen vornehmlich dazu dienen, die verschiedenen Instanzen und Institutionen, die bei Gesetzesübertretungen junger Menschen beteiligt oder zu beteiligen sind, unter einem Dach zu bündeln und so eine schnellere und abgestimmte Reaktion der Gesellschaft im weiteren Sinne und der Justiz im engeren Sinne zu ermöglichen. Es wird sich durch die zu erwartende Verkürzung der Verfahrensdauer ein wesentlich größerer Effekt auf das Verhalten der jungen Menschen versprochen.

Im Bereich der Stadt Marburg gibt es eine enge und funktionierende Kooperation zwischen Jugendamt, Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei und freien Trägern, die im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe tätig sind.

9.

Wie viele Mitarbeiter aus dem Fachdienst 5 kümmern sich um auffällig gewordene Kinder und Jugendliche?

Im Fachdienst Soziale Dienste kümmern sich insgesamt 38 Mitarbeitende um die Hilfebedarfe von jungen Menschen und deren Familien. Die Bandbreite reicht von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen über Pflegekinderdienst und Erziehungsberatung bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen.

10.

Wie viele Streetworker/Sozialarbeiter (bitte aufschlüsseln nach Arbeitsstunden) arbeiten im Fachbereich 5 und was genau sind ihre Aufgaben?

Es gibt zwei Stellen für aufsuchende Sozialarbeit welche zurzeit in der Besetzung sind. Die Aufgabe ist organisatorisch an den Fachdienst Jugendförderung angedockt.

Adressat*innen der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und diesen auch als einen Teil ihrer Lebenswelt definieren. Der aufsuchende Ansatz will Jugendliche erreichen, die nicht den Weg in ein Jugendzentrum finden oder Einrichtungen der Jugendarbeit nicht nutzen. Es ist ein niedrigschwelliges Angebot vor Ort. In Jugendeinrichtungen können über die Offene Jugendarbeit häufig nur bestimmte Gruppen angesprochen werden. Nimmt man den Sozialraum in den Blick, kann über aufsuchende Arbeit eine Zielgruppe erreicht werden, die mit bestehenden Angeboten und der Komm-Struktur nicht erreicht wird.

Aufsuchende Arbeit umfasst, Einzelfallunterstützung, Gruppenangebote und Cliquenangebote. Aufsuchende Arbeit ist sozialräumlich angelegt. Die mobile und aufsuchende Arbeit versteht sich als Erweiterung der klassischen Jugendarbeit dabei können Treffpunkte der Jugendarbeit mit einbezogen werden. Die Jugendarbeiter*innen begeben sich zu den Treffpunkten und Aufenthaltsorten der jungen Menschen. Die Angebote orientieren sich an den subjektiven Bedarfen der Zielgruppe.

Methodisch ist die mobile und aufsuchende Arbeit zurückhaltend in dem Sinne, dass sie nicht nach festgelegten Schemata und mit festgelegten Methoden agiert. Vielmehr ist ein kontinuierlicher Beziehungsaufbau zu einzelnen jungen Menschen entscheidend für das Gelingen.

Angebote an die Zielgruppe müssen niedrigschwellig, an ihren Interessen ausgerichtet und mit der Zielgruppe gemeinsam entwickelt sein. Die Angebote sollen zu Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfolgserlebnissen führen.

Seit einigen Jahren existiert ein Angebot des Jugendhauses Compass, die „ejm-Ansprechbar“. Dieses Angebot wird über die Stadt Marburg, FD Jugendförderung finanziert.

Die ejm-Ansprechbar ist ein kleines dreirädriges Fahrzeug, das mit einem speziellen Aufbau einen Blickfang im öffentlichen Raum darstellt und Jugendliche einlädt, bei Spiel und Gespräch dort zu verweilen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die nicht in Jugendhäuser oder andere Einrichtungen der Jugendhilfe kommen. Das Angebot trägt dazu bei, dass Jugendliche, die sich institutionellen Formen der Jugendarbeit entziehen, sich in der Gesellschaft orientieren und unter Aspekten von Selbstwert, Gerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe ihren Platz darin finden können. Die Ansprechbar ist ca. 20 Stunden in Woche an unterschiedlichen Plätzen in Marburg unterwegs. Sie ist mit einer pädagogischen Fachkraft und mehreren Teamer*innen besetzt.

11.

Wie viele offene bzw. unbesetzte Stellen gibt es derzeit im Fachbereich 5?

In den Sozialen Diensten sind mit Stichtag vom 01.09.2023 keine Stellen unbesetzt.

12.

Wie lange müssen betroffene Kinder und Jugendliche, die vom Fachbereich 5 betreut werden, im Moment auf einen Therapeutentermin warten und wer betreut sie bis dahin?

Das Spektrum der Hilfen nach dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält im Wesentlichen pädagogische Hilfen und Eingliederungshilfen. Diese gehören nicht im eigentlichen Sinn zum therapeutischen Sektor. Therapeutische Hilfen werden im Wesentlichen im medizinischen Bereich als Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen verwirklicht.

Wir haben keine Kenntnis darüber, wie viele Kinder und Jugendliche derzeit im Zulauf zu solchen therapeutischen Hilfen sind. Im eigenen Leistungsangebot haben wir die lerntherapeutischen Leistungen bei Legasthenie und Dyskalkulie. Im Jahr 2022 erhielten 61 junge Menschen diese Leistungen. Eine relevante Wartezeit gibt es hier nicht.

13.

Gibt es eine Zusammenarbeit vom Fachbereich 5 mit den Schulen in Marburg (auch außerhalb der städtischen Trägerschaft) in Bezug auf Meldung von Auffälligkeiten bspw. durch Fehlzeiten oder Gewaltvorkommnissen?

Es gibt einen regelhaften Austausch zwischen dem Jugendamt, dem Staatlichem Schulamt, und dem Fachdienst Schule. In diesen Zusammenhang werden alle Themen besprochen, die der Schnittstelle der beteiligten Institutionen liegen.

Um dem Problem von Fehlzeiten zu begegnen finanzieren wir die 2. Chance, ein Programm welches ein freier Träger der Jugendhilfe durchführt. Hier geht es darum mit Hilfe von sozialpädagogischer Einzelfallarbeit diejenigen jungen Menschen, die starke Tendenzen zur Schulverweigerung aufweisen, entsprechend zu unterstützen.

Bezogen auf die Weitergabe von Informationen die auf das Vorhandensein von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche hindeuten, gibt sowohl eine gesetzliche Grundlage wie auch ein abgestimmtes Verfahren.

Im § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist geregelt, dass Berufsheimnisträger, zu denen auch Lehrende an öffentlichen wie auch privaten Schulen gehören, befugt sind das Jugendamt zu informieren. Im Vorfeld soll bei den Betroffenen auf die Annahme von Hilfen hingewirkt werden. Ebenso gibt es einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ISEF.

Bereits vor Jahren haben wir mit den Schulen entsprechende Verfahren und Dokumentationsbögen entwickelt um diese Vorkommnisse gut bearbeiten zu können.

14.

Gibt es außerhalb von der Lehrerschaft Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche aus Problemfamilien, an Schulen die dem Fachbereich 5 zuzuordnen sind?

Jugendhilfe ist an den meisten öffentlichen Schulen in Form von Fachkräften des sozialpädagogischen Handelns an Schule präsent. Die Fachkräfte sind erste Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bei Problemlagen, die Schule aber auch außerschulische Zusammenhänge betreffen. Entweder sind die Sozialpädagog*innen beim Jugendamt direkt angegliedert oder aber bei einem Jugendhilfeträger beschäftigt. Die Fachaufsicht liegt beim Jugendamt. Es organisiert einen regelmäßigen Austausch der Fachkräfte und sichert die Qualität.

15.

Welche Hilfsangebote unterbreitet der Fachbereich 5 jugendlichen Ersttättern und wie werden diese angenommen?

Zunächst möchten wir vorausschicken, dass ein Großteil der jungen Menschen einen Ausgang aus der Delinquenz mit Unterstützung Ihrer Familien findet und keine Hilfen nach dem SGB VIII benötigt. Grade bei geringfügigen Delikten kann es bei einer Verwarnung bleiben oder es findet ein Erziehungsgespräch statt oder das Verfahren kann im Rahmen der Diversion gegen eine Auflage eingestellt werden.

Wenn junge Menschen Straftaten begehen und über 14 Jahre alt sind, also strafmündig so greift das Konstrukt der Jugendgerichtshilfe. Dann erfolgen Anklageerhebungen und gegebenenfalls Hauptverhandlungen. Ab hier ist das Jugendamt in seiner Funktion als Jugendgerichtshilfe Teil des Gesamtverfahrens.

Es geht darum den jungen Menschen im Verfahren ganzheitlich zur Geltung kommen zu lassen und einer Reduzierung auf die zur Last gelegten Taten entgegenzuwirken. Der Entwicklungsstand und die sozialen Hintergründe des jungen Menschen werden thematisiert, ebenso wie die Einstellung zu den begangenen Taten. Wichtig ist, dass dies mit Billigung des jungen Menschen geschieht. Wir können nur vortragen was uns auch berichtet wird.

Weiter nimmt das Jugendamt zu einer geeigneten Intervention Stellung. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist von dem Erziehungsgedanken durchdrungen. Deshalb enthält es eine Fülle von Maßnahmen, unterhalb der Jugendstrafe, die erzieherisch auf das Verhalten des jungen Menschen einwirken sollen.

Hier seien beispielsweise der Täter-Opfer-Ausgleich genannt, die Verpflichtung zum Besuch von sozialen Trainingskursen oder Anti-Aggressionstraining. Hier arbeiten wir eng mit einem freien Träger der Jugendhilfe/Straffälligenhilfe zusammen. Eine häufige Konsequenz die vom Jugendgericht verhängt wird ist die Ableistung von Sozialstunden. In der Kooperation mit dem angesprochenen freien Träger der Jugendhilfe wurde schon vor langem ein bewährtes Angebot geschaffen, welches die reine Ableistung von Arbeitsstunden in einen sinnvollen Kontext mit Umweltschutzgeschehen, oder der Reflexion des eigenen Verhaltens stellt.

Neben den Möglichkeiten des JGG stehen aber auch sämtliche möglichen Hilfen des SGB VIII zur Verfügung. Es hängt sehr von Einzelfall ab, was hier angeboten werden kann. Es muss dann überprüft werden inwieweit die Delinquenz jugendliches Ausprobieren ist, ob sie eine stärkere Qualität angenommen hat aber noch recht isoliert als Problematik steht oder ob Delinquenz eingebettet ist in eine Fülle von individuellen Problemlagen.

16.

Wie viele minderjährige Obdachlose sind dem Fachbereich 5 seit 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) bekannt?

Fälle von minderjährigen Obdachlosen für den Bereich der Universitätsstadt Marburg sind uns nicht bekannt.

17.

Welche Anlaufstellen und Schlafmöglichkeiten haben minderjährige Obdachlose in Marburg?

Für den Fall, dass minderjährige ohne Obdach und Versorgung sind, steht denen das gesamte Spektrum der stationären Jugendhilfe in Marburg zur Verfügung. Das bedeutet, dass geeignete Inobhutnahmestellen oder Unterbringungen in Wohngruppen angeboten werden können. Die Notwendigkeit spezieller Einrichtungen wie Notschlafstellen in größeren Städten hat sich bisher nicht ergeben.

18.

Gibt es bereits ein Konzept, wie der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität in Marburg entgegengewirkt werden wird?

Zunächst möchten wir die Entwicklung in Marburg kurz einordnen. Die Jugendkriminalität hat allenthalben wieder zugenommen, da weist Marburg keine isolierte Entwicklung auf. Besonders markant erscheint die Fallzahlsteigerung in Bezug auf die Jahre 2019 bis 2021. Hier greift der Effekt, dass in diesen Jahren aufgrund der Beschränkungen zur Infektionsbekämpfung das öffentliche Leben und damit auch das öffentliche Leben der jungen Menschen stark eingeschränkt waren. Somit kam es auch in einem geringeren Maße zu Deliktsbegehung von Jugendlichen. Bezogen auf die Jahre 2018 und zuvor ist, im Vergleich zur Gegenwart, ebenfalls ein Anstieg der Jugendkriminalität zu verzeichnen, der fällt aber weniger deutlich aus.

Hier verweisen wir in Teilen auf die Beantwortung zur Frage 10. Aufsuchende Sozialarbeit ist ein Mittel bestimmte Sozialräume oder Gruppen in den Focus zu nehmen um kritische Entwicklungen günstig beeinflussen zu können. Zur Verhinderung individueller Deliktsbegehung ist diese Methode aber nicht unbedingt erfolgversprechend, hier spielen zu viele individuelle Faktoren eine Rolle.

Engere Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei im Sinne einer fallübergreifenden Abstimmung gem. den Veränderungen in § 52 SGB VIII und darüber hinaus fallspezifische multiprofessionelle Zusammenarbeit in besonders kritischen Fällen von Jugendkriminalität.

19.

Sind ein langfristiger Ausbau bzw. eine Anpassung (bspw. Förderung der Sozialkompetenz) der bereits bestehenden Angebote geplant und wenn ja, wie sieht die Umsetzung aus?

Wir unterziehen unsere Angebote einer ständigen kritischen Prüfung und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Derzeit legen wir besonderen Focus auf die weitere Verbesserung der Kooperation zu den Institutionen der Justiz, da sich die bisherige Entwicklung als sehr fruchtbar herausgestellt hat.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Anlage/n

Keine

Herrn Stadtverordneten
Dirk Bamberger

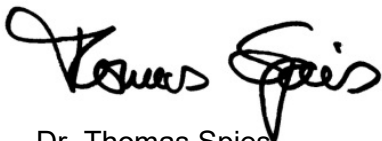
Herrn Stadtverordneten
Jens Seipp

**Große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Parkplätze im Bereich der Innenstadt
VO/1437/2023**

Sehr geehrter Herr Bamberger,
sehr geehrter Herr Seipp,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 18.09.2023 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1437/2023-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	18.07.2023	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	33 - Straßenverkehr		
Sachbearbeitung:	Hagenbring, Michael		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Parkplätze im Bereich der Innenstadt

Stellungnahme

Aufgrund stetiger Veränderungen im Straßenbild der Universitätsstadt Marburg, z. B. durch bauliche Umgestaltungen, die Errichtung von Radverkehrsanlagen, Mobilitätsstationen und Ähnlichem, stehen zum Ist-Zustand lediglich Zahlen aus der vergangenen Parkplatzzählung im Jahr 2016 zur Verfügung. Hinsichtlich der Anfrage wurde daher in den vergangenen Wochen eine erneute umfangreiche, manuelle Zählung durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden in Vorbereitung für das Mobilitäts- und Verkehrskonzept 2035 (MoVe 35) durch die Planersocietät einige der Regelungsbereiche (RB) im Hinblick auf die Parkraumauslastung untersucht. Da jedoch die Zählart und auch die angefragten RB abweichen, ist eine genaue Gegenüberstellung oder ein Vergleich zu den aktuellen Zahlen nicht möglich.

Im Innenstadtbereich der Universitätsstadt Marburg sind im Bereich des Straßenrandparkens vorwiegend folgende Varianten an

Parkregelgen vorzufinden:

- Bewohnerparkplätze (nur für Bewohner mit Bewohnerparkausweis)
- Parkplätze mit Parkscheinregelung (nur mit Parkschein)
- Parkplätze mit Parkscheibenregelung (nur mit Parkscheibe)
- gemischte Parkplätze (sowohl mit Bewohnerparkausweis, als auch mit Parkschein oder Parkscheibe nutzbar)

Das innerstädtische Gebiet ist in 9 Regelungsbereiche (RB) unterteilt. Die RB 1 und 2 sind dem

Südviertel zugeordnet. Der RB 3 entspricht dem Campusviertel und der RB 4 umfasst Weidenhausen. In der Altstadt ist in der Straße Hofstatt der RB 9 eingerichtet und im Bereich der erweiterten Altstadt (Renthof/Hainweg) der RB 6. Zuletzt entsprechen die Ketzerbach, das Bahnhofsviertel und das Nordviertel den RB 5, 7 und 8.

Die Gesamtanzahl aller öffentlichen Parkplätze, mit den vorgenannten Parkregelungen hat sich in allen RB, seit dem Jahre 2016 von 2.573 auf 2.400 reduziert. Die Differenz von 173 Parkplätzen lässt sich durch verschiedene Maßnahmen und Änderungen erklären.

- Im **RB 1** nahm die Parkplatzanzahl für den allgemeinen motorisierten Kraftfahrzeugverkehr um 58 Plätze seit dem Jahre 2016 ab. Erst kürzlich wurden auf Antrag des Ortsbeirates insgesamt 9 Parkplätze auf den Gehwegen der Friedrichstraße entfernt und damit die vollständige Gehwegfläche dem Fußgängerverkehr zurückgegeben. Weitere 5 Parkplätze wurden in den vergangenen Jahren am Friedrichsplatz durch eine Mobilitätsstation ersetzt. Die Mobilitätsstation beinhaltet eine Ladestation und ein Carsharing- und Nextbike-Angebot.
- Es wurden weiterhin mehrere Fahrradabstellanlagen installiert, wie z. B. in der Frankfurter Straße oder der Friedrichstraße. In der Liebigstraße und Bismarckstraße, die zum RB 2 gehören, sind weitere Carsharing-Stationen entstanden.
- Durch die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Biegenstraße und der damit einhergehenden Markierung von Radverkehrsanlagen, wurde die Anpassung der Parkordnung erforderlich. Hierdurch sind 18 Parkplätze im **RB 3** entfallen. In der Savignystraße und vor der Volkshochschule sind 3 öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge sowie 1 Ladepunkt für ein E-Carsharingfahrzeug entstanden.
- Im Lahnvorland des **RB 4** sind gegenüber dem Jahr 2016 insgesamt 43 Parkplätze nicht mehr benutzbar. Bei St. Jost sind aufgrund einer Anpassung der Parkanordnung im Bereich des Parkplatzes an der Kirche und der Anlage von Parkplätzen auf Privatgrundstücken im Zusammenhang mit dem Neubau der Moschee Parkflächen im öffentlichen Raum entfallen.
- In den **RB 6, 7, 8 und 9** ist die Anzahl der Parkplätze nahezu gleichgeblieben. Durch verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen gibt es geringfügige örtliche Verschiebungen zur Zählung 2016, jedoch fallen diese nicht ins Gewicht da sie i. d. R. an anderen Stellen in den RB wieder ausgeglichen wurden.

In allen RB, wurden zudem Parkflächen im Rahmen von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie z. B. Verbesserung von Sichtachsen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, Schaffung von barrierefreien Querungsmöglichkeiten (Nullabsenkungen) umgestaltet bzw. zurückgenommen. Auch zugunsten fahrradfreundlicher Lösungen, besonders in Kreuzungsbereichen, mussten einzelne Parkplätze entfallen. Des Weiteren wurden in einigen RB zu Lasten öffentlicher Parkflächen weitere Schwerbehindertenparkplätze eingerichtet.

Mit verschiedenen Kompensationsmaßnahmen, wie z. B. dem Ausbau eines Carsharingangebotes, soll eine ausreichende Verfügbarkeit von alternativen Fortbewegungsmitteln gesichert werden. Um dieses attraktive Angebot zu ergänzen, wurden zudem mehrere Nextbike-Stationen eingerichtet. Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Lastenfahrradplätzen sollen das klimaneutrale Mobilitätsangebot zusätzlich weiter steigern.

Des Parkplatzangebot am Fahrbahnrand wird zusätzlich und erheblich durch ein öffentliches Parkangebot in verschiedenen bewirtschafteten Parkbauten bzw. Parkhäusern ergänzt. Auch hier wurden aktuelle Daten zur Anzahl der Parkplätze bei den Betreiberinnen und Betreibern abgefragt und die Entwicklung zu den Daten für das Jahr 2016 gegenübergestellt. Diese sind:

- Parkdeck Hauptbahnhof
- Parkhaus Marktdreieck
- Parkhaus Oberstadt
- Tiefgarage Lahncenter
- Parkhaus Erlenringcenter
- City-Parkhaus
- Parkhaus Ahrens
- Parkhaus Nord Furthstraße
- Parkhaus Sparkasse
- Parkplatz Sparkasse
- Parkplatz Altes Gaswerk/Afföllerwiesen
- Parkplatz Waggonhalle/Lokschuppen
- Parkdeck Barfußertor
- Parkplatz Universitätsbibliothek
- Parkplatz Georg-Gaßmann-Stadion
- Parkplatz Rosenstraße

Auch in den vg. bewirtschafteten öffentlichen Parkbauten hat es Zuwächse und Reduzierungen im Parkplatzbestand gegeben, die genau der Anlage zu entnehmen sind. In Summe sind hier zufällig genau 173 Parkplätze zusätzlich entstanden, so dass der öffentliche Parkplatzbestand gegenüber 2016 gleich geblieben ist. Erreicht wurde dies insbesondere durch eine Ausweitung der Bewirtschaftung auf dem Parkplatz an der Unibibliothek und dem Parkdeck auf dem Waggonhallenareal.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
Anlage/n

2016

RB o. Parkfläche	BWP	PSchA	BWP und PSchA	Parkscheibe	BWP und Parkscheibe	Ohne Reglementierung	gegen Gebühr	Summe
1	387	145	255	0	0	0	0	787
2	185	156	159	0	0	0	7	507
3	158	137	83	0	0	0	0	378
4	107	91	147	35	35	20	0	400
5	52	109	0	4	4	9	0	174
6	30	0	0	2	2	0	0	32
7	25	93	6	0	0	2	0	126
8	87	0	0	12	12	24	0	158
9	11	0	0	0	0	0	0	11
Parkdeck Hauptbahnhof	0	0	0	0	0	0	0	288
Parkhaus Markdreieck	0	0	0	0	0	0	0	280
Parkhaus Oberstadt	0	0	0	0	0	0	0	235
Tiefgarage Lahncenter	0	0	0	0	0	0	0	168
Parkhaus Erlennigcenter	0	0	0	0	0	0	0	409
City-Parkhaus	0	0	0	0	0	0	0	330
Parkhaus Ahrens	0	0	0	0	0	0	0	230
Parkhaus Nord Furthstraße	0	0	0	0	0	0	0	204
Parkhaus Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0	87
Parkplatz Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0	18
Parkplatz Altes Gaswerk/Affollwiesen	0	0	0	0	0	0	0	280
Parkplatz Wagonhalle /Lokschuppen	0	0	0	0	0	0	0	70
Parkdeck Barfüßertor	0	0	0	0	0	0	0	28
Parkplatz Universitätsbibliothek	0	0	0	0	0	0	0	140
Parkplatz Georg-GassmannStadion	0	0	0	0	0	0	0	464
Summe	1042	731	650	53	44	53	3231	5804
Gesamtsumme	5804							

2023

RB o. Parkfläche	BWP	PSchA	BWP und PSchA	Parkscheibe	BWP und Parkscheibe	Ohne Reglementierung	gegen Gebühr	Summe
1	367	122	240	0	0	0	0	729
2	180	151	159	0	0	0	0	490
3	147	114	95	0	0	0	0	356
4	102	86	104	32	0	10	0	334
5	55	106	5	1	4	0	0	171
6	29	0	0	5	0	0	0	34
7	22	84	6	0	0	2	0	114
8	94	0	0	5	32	31	0	162
9	10	0	0	0	0	0	0	10
Parkdeck Hauptbahnhof	0	0	0	0	0	0	0	281
Parkhaus Markdreieck	0	0	0	0	0	0	0	280
Parkhaus Oberstadt	0	0	0	0	0	0	0	235
Tiefgarage Lahncenter	0	0	0	0	0	0	0	180
Parkhaus Erlangencenter	0	0	0	0	0	0	0	409
Marburg_Mall (City-Parkhaus)	0	0	0	0	0	0	0	300
Parkhaus Ahrens	0	0	0	0	0	0	0	250
Parkhaus Nord Furtstraße	0	0	0	0	0	0	0	204
Parkhaus Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0	95
Parkplatz Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0	18
Parkplatz Altes Gaswerk/Afföllwiesen	0	0	0	0	0	0	0	280
Parkplatz Waggonhalle/Lokschuppen	0	0	0	0	0	0	0	96
Parkdeck Barfußcenter	0	0	0	0	0	0	0	32
Parkplatz Universitätsbibliothek	0	0	0	0	0	0	0	280
Parkplatz Georg-Gaßmann-Stadion	0	0	0	0	0	0	0	464
Summe	1006	663	609	43	36	43	3404	5804
Gesamtsumme	5804							

Herrn Stadtverordneten
Dirk Bamberger

Herrn Stadtverordneten
Jens Seipp

**Große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Auslastung Stadtbuslinien
VO/1438/2023**

Sehr geehrter Herr Bamberger,
sehr geehrter Herr Seipp,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 18.09.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage



Antwort auf eine Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/1438/2023-1	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	05.09.2023	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeitung:	Aab, Jonas		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

**Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Auslastung
Stadtbuslinien**

Stellungnahme

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die gewünschten Daten können derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da zwar eine ausreichende Zahl von Fahrzeugen mit Fahrgastzählanlagen ausgerüstet ist, aber die Auswahl und die Beschaffung der erforderlichen Software zur sinnvollen Auswertung der Rohdaten noch erfolgen muss. Mit deren Einführung ist in 2024 zu rechnen.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Anlage/n

Keine